

Selber machen!

Packen Sie als Kommune, Verein, Unternehmen oder Privatperson die Dinge an, die für Sie und die Zukunft der Region wichtig sind. Im Rahmen der in unserer Entwicklungsstrategie definierten Handlungsfelder möchten wir Sie dabei unterstützen. Die Region Saalfeld-Rudolstadt wurde als LEADER-Förderregion anerkannt. In den nächsten fünf Jahren können Projekte, die einen maßgeblichen Beitrag zur Umsetzung unserer Entwicklungsstrategie haben, gefördert werden. Auf der Grundlage eines durch das Land Thüringen jährlich vorgegebenen Budgets kann die LEADER Aktionsgruppe über die Förderwürdigkeit von Projekten entscheiden.

Verfahren:



Projektauswahl:

Die Bewertung der Projekte erfolgt anhand vorgegebener Auswahlkriterien. Das Regionalmanagement berät die Antragsteller auf der Grundlage der eingereichten Projektskizzen. Nicht alle für eine Förderung als LEADER Projekt der Region Saalfeld-Rudolstadt geeignete Vorhaben müssen und können im Jahr 2016 umgesetzt werden. Für die nächsten Jahre folgen weitere Projektaufrufe. Auf der Grundlage der von der Region getroffenen Projektentscheidungen erteilt das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera Bewilligungen im Rahmen des verfügbaren Budgets.

Anlagen:

Handlungsfelder der LEADER Entwicklungsstrategie
Auswahlkriterien zur Projektentscheidung
Formblatt Projektskizze

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite
<http://www.leader-saalfeld-rudolstadt.de>

Kontakt:

LEADER Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt e.V.
Groschwitz 1, 07407 Rudolstadt
Ansprechpartner: Ines Kinsky, Tel. 03672.3189211 oder 0162.4726450, kinsky_leader@yahoo.de



Handlungsfelder der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES Sif-Ru 2020)

HF 1 LAND-WIRTSCHAFT Regionale Wertschöpfung, Unternehmensentwicklung, Bildung	1.1 Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung moderner regionaler Landwirtschaftsbetriebe 1.2 Ausbau der regionalen Wertschöpfung 1.3 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Wirtschaft 1.4 Fachkräftesicherung / Nachwuchsgewinnung
HF 2 TOURISMUS Produktentwicklung, Vermarktung, Infrastruktur	2.1 Verbesserung der Produkt- und Servicequalität im regionalen Gastgewerbe 2.2 Schaffung von Voraussetzungen zur Zertifizierung der Region Rennsteig-Schwarzatal als Qualitätsregion „Wanderbares Deutschland“ 2.3 Wahrung und Stärkung der authentischen regionalen Identität 2.4 Umsetzung touristischer Projekte aus regionalen Entwicklungskonzepten
HF 3 KOMMUNEN Interkommunale Kooperation, Siedlungsentwicklung Daseinsvorsorge, Bürgerengagement	3.1 Mobilisierung bürgerschaftlichen Engagements 3.2 Ausbau der interkommunalen Kooperation 3.3 Dorf- und Stadtentwicklung 3.4 Herausbildung und Pflege einer Willkommenskultur
HF 4 KULTUR-LANDSCHAFT Landschaftspflege, Umwelt- und Klimaschutz	4.1 Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft 4.2 Umsetzung überregionaler Konzepte zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft 4.3 Klimaschutz

Handlungsschwerpunkte - Leitprojekte:

- LP 1 Streuobstinitiative
- LP 2 Blickpunkt Landwirtschaft
- LP 3 Qualitätswanderregion Rennsteig-Schwarzatal
- LP 4 Fröbel-Dekade
- LP 5 Interkommunale Kooperation
- LP 6 Regionaldialog „Lust auf Zukunft in der Heimat“
- LP 7 Demokratie-Stätte Schloss Schwarzburg
- LP 8 Grünland und Feldgehölz

Die Regionale Entwicklungsstrategie (RES Sif-Ru 2020) mit einer ausführlichen Erläuterung der Handlungsfelder und Leitprojekte steht als Download zur Verfügung:

<http://www.leader-saalfeld-rudolstadt.de/res2020>

Auswahlkriterien zur Projektentscheidung

I Prüfung der Pflichtkriterien

Kriterium	Wertung
Konformität mit ELER / FILET-Zielen	ja/nein
Konformität mit mindestens einem Handlungsfeld und einem Handlungsfeldziel der RES	Ja/nein
Projektumsetzung innerhalb des Aktionsgebietes der LEADER Aktionsgruppe Sif-Ru	ja/nein
Durchführbarkeit <ul style="list-style-type: none"> • Trägerschaft geklärt • Gesamtfinanzierung gesichert • aussagekräftige Projektbeschreibung inkl. Kosten- und Finanzplan vorhanden 	ja/nein

Die Erfüllung der Pflichtkriterien ist Voraussetzung für die nachfolgende Bewertung.

II Bewertung hinsichtlich der in der RES definierten Querschnittsziele (Querschnitts-Kriterien)

Kriterium

II.1 Qualität „einem Qualitätsanspruch verpflichtet“

1 Punkt – einem selbst formulierten Qualitätsanspruch verpflichtet, der über das technisch oder anderweitig definierte Mindestmaß hinausgeht

2 Punkte – einem übergreifend definierten Qualitätsanspruch verpflichtet

3 Punkte – einer für die Region neuartigen / neu definierten, besonders hohen oder spezifischen Qualität verpflichtet

II.2 Kooperation „in Kooperation umgesetzt bzw. Kooperation anregend“

1 Punkt - Abstimmung des Vorhabens über den Rahmen der direkt Projektbeteiligten hinaus ist erfolgt

2 Punkte - Vorhaben bzw. Projektträger ist aktiv in einschlägige LEADER- oder sonstige Netzwerke eingebunden (Mitgliedschaft im LEADER Verein bleibt hier unberücksichtigt)

3 Punkte - Vorhaben selbst ist Ausgangspunkt für das Zustandekommen eines Netzwerkes

II.3 Innovation „in Umsetzung oder als Produkt neuartig für die Region“

1 Punkt – neuartiger Ansatz im engeren Projektsinn erkennbar

2 Punkte – neuartiger Ansatz ist deutlich als für die Region besondere Herangehensweise oder Produkt erkennbar

3 Punkte – neuartiger Ansatz ist potentiell gebietsübergreifend beispielhaft

II.4 Nachhaltigkeit „Resilienz fördernd“

1 Punkt – Projekt ist in seiner Nachhaltigkeit gesichert

2 Punkte – Projekt trägt zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und zur Zukunftssicherung der Region bei (z.B. kleinteilige Wirtschaftsstruktur, regionale Kreisläufe, Eigenverantwortung, demokratische Kompetenzen) bei

3 Punkte – Projekt hat maßgebliche, impulsgebende oder beispielhafte Wirkung in Bezug auf Zukunftsfähigkeit der Region

II.5 Beteiligung „den Bürger bewegend“

1 Punkt – Öffentlichkeitsarbeit des Projektträgers unter Bezugnahme auf LEADER ist erfolgt / ist vorgesehen

2 Punkte - Projektentwicklung und/oder Projektumsetzung sieht Bürgerbeteiligung /-mitwirkung vor

3 Punkte – Projekt ist im Ergebnis einer Initiative unter Bürgermitwirkung zustande gekommen

Mindest-Punktzahl: 3 / Das Erreichen des Schwellenwertes (3 Punkte) ist Voraussetzung für die weitere Bewertung.

III Bewertung zusätzlicher Kriterien (Zusatz-Kriterien):

Kriterium

III.1 Raumbedeutsamkeit

1 Punkt – überörtliche Projektwirkung absehbar

2 Punkte – Projektwirkung innerhalb der LEADER Region absehbar

3 Punkte – Projektwirkung thüringenweit oder darüber hinaus absehbar

III.2 Bedeutung für die Umsetzung der RES

1 Punkt pro Handlungsfeldziel

3 Punkte pro Leitprojekt

LP 1 – Streuobstinitiative | LP 2 – Blickpunkt Landwirtschaft | LP 3 – Qualitätswanderregion Rennsteig-Schwarzatal | LP 4 – Fröbel-Dekade | LP 5 – Interkommunale Kooperation | LP 6 – Regionaldialog | LP 7 – Demokratie-Stätte Schwarzburg | LP 8 – Grünland und Feldgehölz

III.3 Sektorübergreifender Ansatz

1 Punkt – Projekt wird im Rahmen anderer Integrierter Förderkonzepte als Maßnahme benannt

2 Punkte – ergänzend zur LEADER-Förderung werden für in sich abgeschlossene weitere Projektbausteine andere Finanzierungs- und Förderwege genutzt/beantragt

III.4 SELBER MACHEN

1 Punkt als Bonus für besonderen unternehmerischen Mut oder herausragendes Engagement für die Gesellschaft im Kontext des Projektes und der Zielstellung der RES

Mindest-Punktzahl: 1 / Bei positiver Prüfung der Pflichtkriterien lässt sich das Projekt mindestens einem Handlungsfeldziel zuordnen.

Mindest-Punktzahl: 2 / Konnte dem Projekt unter II.3 kein innovativer Ansatz bestätigt werden, muss es zumindest eine überörtliche Wirkung erwarten lassen. Sofern bei II.3 ein Punkt vergeben wurde, gilt die Mindestpunktzahl 1.

Die LEADER Aktionsgruppe prüft die Förderwürdigkeit der Projekte im Sinn ihrer Entwicklungsstrategie. Das Ergebnis der Punktbewertung legt die Rangfolge der weiteren Projektbearbeitung durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera fest.



Formblatt Projektskizze - Einreichung bis zum 30.11.2015 an:

LEADER Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt e.V.

Groschwitz 1, 07407 Rudolstadt

Zusendung per Post, per Fax: 03672.3189212 oder per E-Mail: kinsky_leader@yahoo.de

Ansprechpartner: Ines Kinsky, Tel. 03672.3189211 oder 0162.4726450

Projekt-Name:

Projekt-Träger:

Name / Institution / Einrichtung / Unternehmen (Bitte mit Anschrift)

Ansprechpartner:

Ansprechpartner / E-Mail / Telefon

Projektbeschreibung:

Darstellung Inhalt und Ziel unter Bezugnahme auf die Handlungsfelder und Leitprojekte der RES 2020 (Anlage)



Qualität

Wird bei der Entwicklung und Umsetzung des Projektes ein besonderer Qualitätsanspruch berücksichtigt?

Kooperation

Wird das Projekt gemeinsam mit Partnern umgesetzt oder entwickelt? Welche Personen und Gruppen sind in welcher Form beteiligt worden? An welchen Stellen / in welchen Netzwerken ist das Vorhaben integriert?

Innovation

Ist das Projekt in seiner Herangehensweise oder als Produkt neuartig für die Region?

Nachhaltigkeit

Ist das Projekt in seiner Trägerschaft und in seinem Fortbestand langfristig gesichert? Gibt es Nutzungs- / Instandhaltungsvereinbarungen? Für Unternehmen: kurze Darstellung des wirtschaftlichen Konzeptes

Beteiligung der Öffentlichkeit

Ist für die Projektentwicklung und/oder Projektumsetzung Bürgerbeteiligung / Bürgermitwirkung relevant?

Sektorübergreifender Ansatz

Wird das Projekt im Rahmen anderer Förderkonzepte oder übergreifender Planungen als Maßnahme benannt? Werden ergänzend zur LEADER-Förderung für in sich abgeschlossene weitere Projektbausteine andere Finanzierungs- und Förderwege genutzt/beantragt?



Projekt-Umsetzung:

Geplanter Umsetzungszeitraum:

Kosten:

Kostengrundlage angeben (Kostenschätzung, Angebote, ...)

- Der Projektträger ist als Eigentümer / Verfügungsberechtigter i.S. des Fördergegenstands handlungsbefugt.
- Der Projektträger ist in der Lage, den Eigenanteil am Fördervorhaben aufzubringen.
Bitte beachten: Fördersatz LEADER-Projekte 65% / Kleinprojekte mit Kosten bis 5.000,- Fördersatz 75%

Datum der Projektskizze:

Bearbeitungsvermerk: